### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda

## 2. Entwurfes zum Bebauungsplan "Solarpark Bad Liebenwerda Nord" der Stadt Bad Liebenwerda Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans "Solarpark Bad Liebenwerda Nord" der Stadt Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Oktober 2024, gebilligt.

Diese Entwurfsunterlagen sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen lagen in der Zeit vom 04.03.2025 bis 04.04.2025 öffentlich aus.

Nach dieser öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung und der Umweltbericht stellen den 2. Entwurf, Fassung April 2025, dar.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für einen Solarpark. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Flurstücke 2 und Teilflächen aus 1 und 413, Flur 20, Gemarkung Bad Liebenwerda. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Bad Liebenwerda Nord", die Begründung und der Umweltbericht, Fassung April 2025, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

#### vom 26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <a href="https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de">https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de</a> sowie im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <a href="www.uvp-verbund.de">www.uvp-verbund.de</a> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

| Montag     | 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
|------------|---|
| Dienstag   | 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch   | 08:30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag    | 08:30 - 12:00 Uhr                       |

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

# Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Fläche ehemalige Hausmülldeponie im Bereich Gewerbegebiet Nord
- Boden vorhandene Bodenfunktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Wasser Grundwasserverhältnisse, mögliche Grundwasserverschmutzungen
- Pflanzen und Tiere vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Mensch –Blendwirkungen und Vermeidungsmaßnahmen
- Landschaftsbild visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft lokalklimatische Verhältnisse
- Kultur- und Sachgüter keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete Lage im Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft"; angrenzende Lage zum FFH-Gebiet "Mittellauf der Schwarzen Elster" und angrenzende Lage zum Landschaftsschutzgebiet "Elsteraue"
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

#### Gutachten:

- Biotopkartierung (PNS Dr. Hanspach)
- Artenschutzfachbeitrag (Landschaftsplanung M. Rieck)
- Blendgutachten (SONNWINN)

## Stellungnahmen der Behörden mit Hinweisen:

- Landkreis Elbe-Elster vom 15.02.2024 und 02.04.2025
  - zur Landschaftsplanung
  - o zu Blendwirkungen, Immissionen
  - o zu Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
  - o zum Biotopschutz (§ 30 BNatSchG)
- Landesamt f
  ür Umwelt Brandenburg vom 22.02.2024 und 08.04.2025
  - zum Immissionsschutz

#### Hinweise:

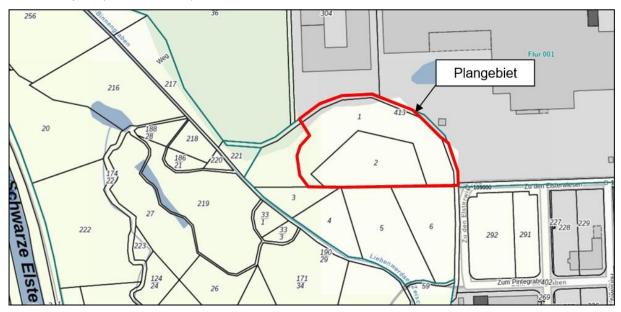
Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch an <u>katharina.schmidtke@vg-liebenwerda.de</u> abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

## Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: http://www.geobasis-bb.de

Bad Liebenwerda, den 09.05.2025

gez. Claudia Sieber Verbandsgemeindebürgermeisterin